

für die

Literatur des Auslandes.

N^o 51.

Berlin, Donnerstag den 29. April

1847.

England.

Die parlamentarische Stenographie in England und in Frankreich *)

Nachträglich zu den interessanten Mittheilungen, die der Herr Fürst von Lychnowski in der Sitzung der Herren-Kurie vom 20. April über das Verfahren der Stenographen in den Parlamenten von Großbritannien, Frankreich und Belgien gemacht, bemerken wir noch Folgendes:

In England ist die Publication der Parlaments-Verhandlungen lediglich Sache der Zeitungs-Herausgeber. Das Parlament selbst beschäftigt keine Stenographen, ja es führt nicht einmal ein vollständiges Protokoll, da in dasselbe weder im Ober- noch im Unterhause die Reden der Mitglieder aufgenommen werden. Was man the Journal of the House nennt, enthält bloß die Resultate der Debatten, d. h. die Beschlüsse des Hauses, und diese werden von den zunächst vor dem „Sprecher“ im Unterhause oder vor dem „Lordkanzler“ im Oberhause sitzenden Clerics (Secretairen, welche die Perücken und die Roben der englischen Advokaten tragen) sogleich in vollständiger Reinschrift aufgenommen.

Die Zeitungs-Redactionen, denen die Veröffentlichung der Parlaments-Verhandlungen überlassen ist, bemühen sich natürlich — da ihre Blätter um so gesuchter und verbreiteter im Lande sind, je besser und vollständiger sie jene liefern — recht geschickte Stenographen (Short-Writer) und sogenannte Reporter zu gewinnen. Und da die Einen wie die Anderen außerordentlich gut bezahlt werden — in der Regel nicht unter 400 Pfd. (2700 Thaler) jährlich — so findet man darunter oft Männer von ausgezeichnetem Talent und von umfassenden Kenntnissen. Die geschicktesten Männer dieser Art stehen im Dienste der Morgenblätter Times und Morning-Chronicle, deren jedes täglich mindestens 6—8 Stenographen in beiden Parlamentshäusern beschäftigt, doch werden bei wichtigen Verhandlungen noch mehrere außerordentlich herbeigezogen. Jeder dieser Stenographen arbeitet dreiviertel, höchstens eine Stunde lang in der Galerie des Unterhauses **) oder vor der Barre des Oberhauses ***) , wo er den Inhalt der Verhandlungen, je nachdem sie ihm interessant erscheinen, mehr oder minder ausführlich aufzeichnet. Nach Verlauf jener Zeit wird er durch einen Kollegen abgelöst, und er versüßt sich dann in das Bureau der Zeitung, um aus seinen Notaten — unterstützt durch seine Geschäftsroutine und durch die frischeste Erinnerung an das Vorgefallene — einen vollständigen dramatischen Bericht zu liefern, den er gewöhnlich einem Schreiber in die Feder diktiert, um das Manuscript sofort in die Druckerei zu geben. Wenn die Zeit drängt — namentlich in den Stunden nach Mitternacht — diktiert der Reporter auch unmittelbar verschiedenen Schriftsetzern, die dann mit Hilfe eines durch viele Doppelbuchstaben, Sylbenlettern und ganze Wörter erweiterten Sefstastens die Arbeit um so rascher vollenden. Eine Debatte, die vielleicht um 2 Uhr nach Mitternacht erst geendet hat, ist dann schon am Morgen früh zwischen 7—8 Uhr in vielen Tausenden von Abdrücken im Publikum verbreitet. Ja, es fehlt dabei auch nicht an dem gewohnten leading article, in welchem der gewandte erste Reporter alle Hauptmomente der Debatte zusammengefaßt und beleuchtet hat, welcher Artikel oft das Letzte ist, was den Lesern diktiert wird. Manchmal ist die Diskussion im Parlament noch recht lebhaft im Gange, wenn schon die ersten Reden der Debatte gedruckt vertheilt werden. Es geschieht dies durch die Abend-Zeitungen, die natürlich immer nur über den Anfang der Sitzung

fürerst berichten können, während sie es sich, was die Fortsetzung und den Schluß betrifft, bequem machen und diese meistens nach den ausführlichen Berichten der Morgenblätter zusammenstellen.

Es ist ein alter parlamentarischer Gebrauch, von dem, was die Zeitungen über die Redner und aus deren Reden bringen, keinerlei Notiz zu nehmen, ja sie gewissermaßen zu ignoriren. Von solchen Berichtigungen, wie sie unsere Zeitungen zuweilen in einem sehr absprechenden Ton enthalten, kann daher in England nie die Rede seyn. Nur wenn sich einmal ein Zeitungsschreiber oder sonst Jemand eine Verletzung der Privilegien des Hauses (a breach of the privileges of the House) zu Schulden kommen läßt, dann wird er vor die Barre desselben geladen und nach Befinden eingesperrt oder sonst in Strafe genommen. Man macht den englischen Blättern meistens den Vorwurf, daß sie nur die Reden der Männer ihrer Partei gut und vollständig wiedergeben, während sie die ihrer politischen Gegner gewöhnlich abkürzen und verkümmeln. Da jede Partei jedoch ihr Hauptorgan hat, so pflegt sich dies natürlich im Ganzen auszugleichen. Auch setzen die Times und die Morning-Chronicle einen gewissen Stolz darein, die Reden ihrer politischen Gegner ebenfalls ausführlich, wenngleich nie so vollständig als die ihrer Freunde, mitzutheilen.

In Frankreich hat die Stenographie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine außerordentliche Ausbildung erlangt. Diese Kunst wird dort nicht bloß zur Aufzeichnung der Reden in den beiden Kammern, so wie der öffentlichen Gerichts-Verhandlungen, sondern auch in den Ministerien vielfach benutzt, indem die Bureau-Chefs mit Hilfe von Stenographen das Drei- und Biersache der Gegenstände erledigen, die sie sonst zu diktiren oder selbst niederzuschreiben pflegten. Es fehlt daher auch niemals an geschickten Stenographen in Paris, wo sie übrigens wie in England sehr gut bezahlt werden, so daß sie oft bei anhaltender Beschäftigung eine jährliche Einnahme von 10,000 Frs. haben.

In jeder der beiden Kammern ist den Zeitungs-Stenographen eine besondere Tribüne eingeräumt, in welcher der beste, der Rednerbühne am nächsten gelegene Platz für den Berichterstatter des Moniteur bestimmt ist, welcher letztere bekanntlich die Reden so vollständig als möglich liefert, während sie in allen anderen Blättern mehr oder weniger abgekürzt erscheinen und darin auch, wie in den englischen Zeitungen, mit Rücksicht auf die Partei, welcher das Blatt dient, hervorgehoben werden oder nicht. Die Stenographen des Moniteur lösen sich in sehr kurzen Zwischenräumen ab und liefern ihre Arbeiten, nachdem sie sie beschifft, an den Hauptredacteur, der die Revision besorgt, sofern nicht einzelne Mitglieder der Kammer es vorziehen, sich die Korrektur persönlich auszubitten oder diese wenigstens durch Mittheilung von Notaten zu erleichtern. Da übrigens in den französischen Kammern gestattet und allgemein üblich ist, die größeren Vorträge abzulesen — was in England nie geschieht, wo die Parlamentsredner höchstens einen Papierstreifen, auf welchem sie Zahlen und anderes statistische Material verzeichnet haben, hin und wieder zur Hand nehmen — so haben die Berichterstatter oft den Vortheil, das Manuscript selbst benutzen oder wenigstens mit ihren Aufzeichnungen vergleichen zu können. Daß die Eitelkeit der Redner in den meisten Fällen dafür sorgt, sich so vollständig und so genau als möglich gedruckt zu sehen, versteht sich von selbst.

Die Stenographen des Moniteur beziehen ein nach dem Grade ihrer Befähigung sich steigendes, bestimmtes Jahrgeld, obwohl die Kammern in der Regel höchstens sechs Monate beisammen zu seyn pflegen. Nach Prorogirung derselben werden jedoch die Stenographen des Moniteur anderweitig in den Büreaus der Ministerien beschäftigt. Nächst diesen Berichterstattern sind die des Journal des Débats die am besten besoldeten französischen Stenographen.

Die politische Beredsamkeit in England.

I. Als Einleitung.

(Schluß.)

Was für ein verführungsvolles Feld eröffnet dieser Zustand der Dinge politischen Rednern! Die Keime großer Ereignisse, die ersten Antriebe zu Veränderungen haben ihren Ursprung ohne Zweifel im Studierzimmer, im Geiste tiefdenkender und erfahrungreicher Männer, die vielleicht nicht unmittelbar in den Kampf verwickelt sind. Aber das Volk ist der große Hebel,

*) Wie haben bei diesem Aufsatz hauptsächlich auch die Notizen benutzt, die Fr. Fav. Sabelberger in seinem umfassenden Werke: „Anleitung zur deutschen Redekunst“ über die Geschichte der Stenographie mittheilt.

**) Auf der Seite, wo der Sitz des „Sprechers“ ist, der eigentlichen Fremden-Galerie gerade gegenüber, so daß den Reportern allein eben so viel Raum überlassen ist, wie dem gesammten übrigen englischen und ausländischen Publikum, während die schmalen Galerien an den Langseiten des Hauses den Mitgliedern des Parlaments vorbehalten bleiben.

***) Nichts ist der Würde des englischen Parlaments so wenig entsprechend, als die sogenannte Barre des Oberhauses. Zunächst haben die Mitglieder des Hauses der Gemeinen das Recht, sich an dieser engen Barre zu drängen und zu stoßen, während hinter ihnen, auf einem erhöhten dunklen Raume, das sitzende Publikum eingesperrt ist, das, so oft eine Abstimmung eintritt, wie eine Herde Schafe hinausgetrieben wird, um dann wieder eben so unordentlich hineinzuströmen. Es gehört ein sehr gutes Auge und ein noch besseres Ohr dazu, um von diesem dunklen Raum aus die Herren Peers, die drüben oft in aller ihrer lebenswürdigen Ungezogenheit quer über die Bänke gelagert sind, zu sehen oder, wenn sie, den Hut abnehmend, sich erheben und zu sprechen anfangen, auch zu verstehen. Hoffentlich wird in dem seiner Vollendung entgegengehenden neuen Parlamentsbaue auch die äußere Ordnung eine würdigere seyn.